

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralf Niedmers und Silke Seif (CDU) vom 17.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Sachstand Sportpark Eimsbüttel

Einleitung für die Fragen:

Die Sportanlage an der Hagenbeckstraße (Sportpark Eimsbüttel) ist mit den unterschiedlichen Sportflächen ein wichtiges Zentrum für den Sport im Bezirk Eimsbüttel und in der Stadt Hamburg. Für die sanierungsbedürftige Gesamtanlage besteht seit Langem ein Entwicklungskonzept, welches bereits teilweise in unterschiedlichen Planungsphasen auf Bezirksebene vorgestellt wurde.

Der Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahmen wurde verschoben. Über den geplanten Start für die Baumaßnahmen herrscht Unklarheit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Sachstand?*

Antwort zu Frage 1:

Derzeit gibt es drei Entwicklungsbereiche im Gesamtkonzept für den Sportpark Eimsbüttel:

Der erste Entwicklungsbereich umfasst vier Großspielfelder und deren Umfeld. Dieser Bereich gliedert sich wiederum in drei Bauabschnitte.

Der erste Bauabschnitt „Modernisierung der Sportfreianlagen“ (drei Großspielfelder) befindet sich im Vergabeprozess (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Leistungsphase (LP) 7). Die Ausschreibung der Bauleistungen ist am 4. April 2023 angelaufen. Der zweite Bauabschnitt „Um- beziehungsweise Neubau Stadion“ befindet sich im Stadium vor Bauantragsstellung (HOAI LP 3/4). Der dritte Bauabschnitt „Parksport“ befindet sich im Entwurfsstadium (HOAI LP3).

Bauherr ist das Bezirksamt Eimsbüttel, Realisierungsträger ist das Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau (M/BS).

Der zweite Entwicklungsbereich umfasst die Verlagerung/Konzentration von Tennisplätzen. Es werden drei sanierungsbedürftige Tennisplätze von Grün-Weiß Eimsbüttel abgerissen. Dafür entstehen zwei neue Ganzjahrestennisplätze bei der benachbarten Anlage des Vereins. Bauherr ist der Sportverein.

Im Rahmen des dritten Entwicklungsbereichs führt GMH | Gebäudemanagement Hamburg derzeit im Auftrag des Bezirksamtes Eimsbüttel eine Marktpotenzialanalyse für einen Ersatzneubau der Kunsteis- und Radrennbahn Stellingen durch. Die Analyse soll bis Ende des Jahres 2023 vorliegen.

Frage 2: *Mittel in welcher Höhe wurden für die Sanierungs-/Baumaßnahmen eingeplant?*

Frage 3: *Um was für Mittel handelt es sich?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die jeweiligen Finanzierungsanteile für die drei Bauabschnitte des ersten Entwicklungsbereichs gestalten sich wie folgt:

Tabelle 1: Modernisierung Sportfreianlagen (Hagenbeckstraße)

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen	1.237.500 €
Finanzbehörde	1.512.500 €
M/BS	785.000 €
Gesamtbudget	3.535.000 €

Tabelle 2: Um-/Neubau Stadion (Hagenbeckstraße)

Bundesprogramm Investitionspakt Sportstätten	5.491.000 €
Finanzbehörde	1.312.500 €
M/BS	1.237.500 €
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	337.500 €
Gesamtbudget	8.378.500 €

Tabelle 3: Parksport

M/BS	600.000 €
Kofinanzierung in Prüfung	

Für Abriss und Verlagerung der Tennisplätze (zweiter Entwicklungsbereich) wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 520.000 Euro gerechnet. Grün-Weiß Eimsbüttel erhält einen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro und ein Darlehen vom Hamburger Sportbund e. V. (HSB) in Höhe von 80.000 Euro sowie eine Zuwendung des Bezirksamtes Eimsbüttel in Höhe von 320.000 Euro aus Mitteln der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vertrag für Hamburgs Stadtgrün).

Das Projekt Ersatzneubau der Kunsteis- und Radrennbahn Stellingen (dritter Entwicklungsbereich) befindet sich in einer frühen Phase der Projektentwicklung. Dementsprechend liegen derzeit noch keine Erkenntnisse zu konkreten Kosten und Terminen bezüglich der Realisierung vor.

Frage 4: *Ist die Verwendung/Ausschüttung dieser Mittel an gewisse Fristen gebunden?*

Wenn ja, an welche?

Frage 5: *Bis wann müssen die Mittel in Anspruch genommen worden sein?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die Bereitstellung der Mittel des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen erfolgt auf Basis eines Zuwendungsbescheides. Die Mittelbindung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Es wurde vereinbart, dass das zuständige Bezirksamt die Verlängerung des Zuwendungszeitraums um sechs Monate beantragt.

Die Mittel des Investitionspakts werden gemäß Verpflichtungsrahmen in mehreren Jahrestanchen bis zum Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt. Die Mittel verfallen jeweils spätestens nach Ablauf des dritten Jahres, nachdem die Jahrestanche zur Verfügung stand. So verfallen Mittel, die beispielsweise in 2023 bereitgestellt werden, spätestens zum 31. Dezember 2026.

Frage 6: *Wann und durch wen soll eine Ausschreibung für die Sanierungs-/Baumaßnahmen erfolgen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Ausschreibungen bezüglich der vier Großspielfelder und deren Umfeld werden über M/BS als Realisierungsträger und somit über die Vergabestelle des Bezirksamts Hamburg-Mitte an den Markt gegeben. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Bezüglich der Verlagerung/Konzentration von Tennisplätzen ist die Ausschreibung und Vergabe bereits weitgehend durch den Sportverein erfolgt.

Frage 7: *Welche Elemente umfasst diese Ausschreibung?*

Antwort zu Frage 7:

Die Ausschreibung des ersten Bauabschnitts umfasst die ungebundenen Tragschichten, Entwässerungseinrichtungen und umlaufende Verkehrsflächen. Die noch ausstehenden Ausschreibungen beinhalten die gebundenen und elastifizierenden Tragschichten, den Kunststoffrasenbelag der übrigen beiden Spielfelder sowie die Flutlichtanlagen (DIN 276 Kostengruppe 500).

Die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes wird alle hochbaulichen Leistungen (DIN 276 Kostengruppen 300 und 400) beinhalten, ergänzt um die Sportfreianlagen des zentralen, im Stadion gelegenen Großspielfeldes mit Sportrasen-Oberfläche (DIN 276 Kostengruppe 500).

Die Ausschreibung des dritten Bauabschnittes wird alle Leistungen für die Parksportbelange beinhalten (Ausstattung, Verkehrsflächen, ergänzende Beleuchtung – DIN 276 Kostengruppe 500).

Die Ausschreibungen bzgl. der Tennisplätze umfassen die Kostengruppen für Abriss und Neubau der Plätze.

Frage 8: *Wann sollen die Baumaßnahmen beginnen?*

Antwort zu Frage 8:

Die bauliche Realisierung des ersten Bauabschnittes soll nach Ende der Amateurfußballsaison im Juni 2023 beginnen. Die Baumaßnahmen zum Neubau der Tennisplätze sollen nach Vorliegen der Ergebnisse der Bodenbeprobung zeitnah beginnen.

Frage 9: *Welcher Zeitraum ist für den Beginn der Baumaßnahmen geplant (gegebenenfalls nach Bauabschnitten aufgliedern)?*

Antwort zu Frage 9:

Die Bautätigkeit im ersten Bauabschnitt soll Anfang Juni 2023 aufgenommen werden. Die Bautätigkeit im zweiten Bauabschnitt soll 2024 mit dem Abbruch der bestehenden Baukörper starten. Die Realisierung des dritten Bauabschnittes erfolgt in Abhängigkeit bauleistungsrechtlicher Fragestellungen parallel oder nach Abschluss des zweiten Bauabschnittes.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

Frage 10: *Warum hat sich der Beginn der Baumaßnahmen verzögert?*

Antwort zu Frage 10:

Es waren tiefer gehende Abstimmungen und Variantenprüfungen hinsichtlich der künftigen Lage des Stadions notwendig. Zudem waren erforderliche Prüfprozesse und Freigaben durch Bundesdienststellen zu beachten.

Frage 11: *Wie weit sind die Planungen für den Bereich der Fußballfelder vorangeschritten?*

Antwort zu Frage 11:

Die Planungen sind abgeschlossen.

Frage 12: *Welche Vereine nutzen aktuell die jeweiligen Sportflächen an der Hagenbeckstraße?*

Antwort zu Frage 12:

SV Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e.V. (Fußball und Tennis)

Inter Eidelstedt e.V.

Betriebssportverband Hamburg e.V.

Hamburger Sportverein (Stadion)

ETV Hamburg e.V. (Stadion)

ETV Hamburg e.V. (Hockey)

SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. (Hockey)

Darüber hinaus gibt es weitere Vereine und Verbände aus den Bereichen Eis- und Rollsport, Radsport, Curling und Squash, die die zur Verfügung stehenden Sportflächen nutzen.

Frage 13: *Welchen Vereinen sollen Nutzungszeiten für den Trainings- und Spielbetrieb der Sportflächen an der Hagenbeckstraße eingeräumt werden?*

Antwort zu Frage 13:

Bei den drei Großspielfeldern wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sich interessierte Vereine beteiligen können. Beim Stadion hängt die Vergabe der Nutzungszeiten unter anderem von der Spielklasse und der Zuschauerzahl ab. Ein Nutzer des Stadions wird auf jeden Fall weiterhin der Hamburger Sportverein (unter anderem U 21) sein.

Frage 14: *Wie, wann und durch wen wurden die Vereine in die Planungen einbezogen?*

Antwort zu Frage 14:

Die betroffenen Vereine wurden in gemeinsamen Gesprächen unter Beteiligung des zuständigen Bezirksamtes, des Landessportamtes sowie des Fachamtes Bezirklicher Sportstättenbau über die Maßnahmen informiert, unter anderem am 4. Oktober 2021 und am 4. Juli 2022.